

Bl. 68 Euer Hochwohlgeboren und Wohlgeboren haben wie auf dero an Uns unterm 13. December a.p. praes. den 4. h. m. betreffend die von der hiesigen Scharfrichter-Wittwe Untermann verkauffte Scharfrichterey und Bürgerliche Pertinentzien in gantz ergebenster Antwort cum stata causae zu referiren nicht ermangeln sollen.

Es hat der in anno 1755 verstorbene Scharfrichter Johann George Philipp Untermann in seinem unterm 1. May 1755 errichteten Gerichtlichen Testament disponirt, daß seine Ehefrau Eva Maria geb. Frantzin die Meisterey vor 1200 Rtlr. und sämtliche Bürgerliche Pertinentzien nach der festgesetzten Taxe nemlich

1. Eine Hufe Landes von	500 Rtlr.
2. eine Scheune	150 "
3. ein Buschgarten	200 "
4. ein Baumgarten	100 "

so lange sie lebe unverrückt eigentümlich behalten und alles unterbeystand ihres ältesten Sohnes Johann George Philipp damahlen von 24 Jahren vorstehen und besorgen, nach ihrem Tode aber dieser Sohn die Meisterey ebenfalls vor 1200 Rtlr. annehmen und danach proportionsmäßig seinen Geschwistern Vergütung angedeihen lassen, welche väterliche Disposition nach dem Inhalt inhalts derselben auch unterm 29. April 1757 der Erbvergleich regulirt worden, auch beobachtet ist, und hat dieser Sohn zur Assistenten der Mutter die Meisterey vorgestanden und die gantze Wirtschaft besorget, die Revenues aber zur Mütterlichen Disposition belassen. Auf einen jeden der 7 Untermann'schen Kinder ist an Paternis damahlen $\frac{1}{7}$ pro rata 251 Rtlr. 9 gr. 2 $\frac{4}{7}$ ch ausgefallen. Dieser gedachte Johann George Philipp Untermann ist ex post verstorben und dessen väterliche rata eingetheilt der Mutter gelaßen worden. Hierbei vermelden wir pflichtmäßig daß die rata paternorum der 251 Rtlr. 9 gr. 2 $\frac{4}{7}$ ch praevia collatione der beiden Untermann'schen Töchter Sophien Catharinen Elisabeth verehlt. Ackermannin und Maria Elisabeth verehlt. Stahnin, von welchen beiden jede schon vor des Vaters Ableben 300 Rtlr. erhalten, constituirt sey und die Mutter ex post sämtlichen übrigen 6 Kindern egalisiert und einen jeden auf 300 Rtlr. hoch an Vater-Erbe befriediget haben, folglich die väterliche rata an baaren würcklich 300 Rtlr. auf jeden gewesen. Es ist auch gegründet, daß die alte Wittwe Untermann unterm 2. November a.p. ihren Schwieger Sohn den Scharfrichter zu Hoyerswerda in Sachsen Gottlieb Ackermann die Scharfrichterey mit allem Zubehör und allen Bürgerlichen Pertinentzien vor eine Summa von 3200 Rtlr. in Bausch und Bogen consensu aller Erb Interessenten verkauft und eine Summa von 1400 Rtlr., welche sub hypotheea aller Grundstücke als unbezahlte Kaufgelder stehen bleiben und a 5 procent zu ihrer Subsistence verzinset werden sollen, reservirt hiernächst aber das residuum der Kauf Gelder nach Abzug der negotirten 800 Rtlr. 8 gr. 6 ch Schulden, in Summa mit 999 Rtlr. 15 gr. 6 ch ihren sämtlichen 6 Kindern dahin destiniret und angewiesen haben, daß sie solches auf Abschlag ihres dereinstigen Mutter Guths sogleich, wenn die Kaufgelder ausgezahlet werden in aequis partibus erhalten sollen. Die Schulden sind angegebener maßen nicht radicant noch weniger hypotheca deswegen constituiret, sondern es sind Chirographarische und auch von ausgenommenes Braut-Zeug vor die jüngste Tochter, ingleichen Knechte Lohn und Kosten, aufgelaufene Kosten welche sie von ihrem Schwieger Sohn Ackermann, von ihrem leiblichen Sohn aus Franckfurth und Juden Koppell auch Vormund Korn aufgenommen und damit einige Erbtheile an ihren jüngsten Kindern, um bey Auszahlung derselben nicht Immoabilia anzugreifen, ausgezahlet, welcher wegen auch die Kinder nichts erinnert. Soviel ist gewiß, daß der Ackermann aus Hoyerswerda nach Fastnacht anhero ziehen alsdenn die Auszahlung der Gelder praetiren und seinen Kauf Brief von uns erhalten werde; denn jetzt ist alles nur per Registraturum festgesetzt; folglich von ihm und seiner Frauen wohl der Abschloß

wegfallen dürfte. Die jüngste Tochter Catharina Eliesabeth welche an den Scharfrichter Carl Christian Ackermann zu Sorau verheyrahtet worden würd also nur eintzig und allein Abschoß erlegen müssen. Computatio dieser Abschoß Gelder würde alzeiten der Kgl. Hohe Gerichte nur lediglich von der Meisterey zu nehmen und diese anders nicht als höchstens nach proportion des jetzigen neuen Kauf Pretii der 3200 Rtlr. als auf 1900 Rtlr. zu rechnen seyn, weil die übrigen Bürgerlichen Grundstücke an die 350 Rtlr. mehr werth sind und auch so hoch würcklich im Commercio stehen und gelten, als sie in der väterlichen Disposition gewürdiget werden. Wir wollen übrigen schon dahin sehen, daß der Ackermann seinen Kaufbrief besonders auch wegen der Scharfrichterei E. Hochlöbl. Hofe Gerichte zur Confirmation vorleg und daß der jüngsten Tochter verehlt, Ackermann eher keine Gelder bezahlet werden sollen, als bis der Abschoß behöriges Ortes berichtet worden. Wir beharren indeßen mit aller Hochachtung

gantz ergebenst

Fürstenwalde 8. Jan. 1771

Bürgermeister und Rath hierselbst

Fürstenwalder Wochenblatt vom 24.2.1875 No.16

....Zugleich zeige ich dem geehrten Publikum hiermit noch an, daß die Abdeckerei sich von jetzt ab nicht mehr Trebuser Straße, sondern auf den Morgenländern befindet und der nächste Weg hinter der Durin'schen Ofenfabrik dorthin führt.

Carl Geiger, Scharfrichter

Scharfrichter Untermann verheiratet 1703 in Fürstenwalde
" Ackermann 1775 " " tätig